



Deckblatt Nr. 11

Bl.
Nr. 6

Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse/Rechen/Rissloch/Scherau“
vom 9. Dezember 1996 im Bereich des Deckblattes Nr. 4 vom 25.04.2001

Für das Deckblatt Nr. 11 gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans in der Fassung vom 9. Dezember 1996, die Änderungen durch Deckblatt Nr. 4 und die nachstehenden Änderungen.

2.1 Bauliche Festsetzungen:

Änderung Punkt 2.1 Gebäude:

Bauliche Anlagen:

Dachform: Satteldach und Walmdach

Dachneigung: bei U+I+D 22 bis 32°

Dachdeckung: Pfannen oder Biber; naturrot und anthrazit

Wandhöhe: bei U+I+D max. 7,10m ab Geländeoberfläche

Seitenverhältnis: Das Seitenverhältnis darf 1 : 1,3 (Breite : Länge)
nicht überschreiten

2.2 Hinweise:

Bayernwerk AG:

Die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen sind von Bepflanzungen freizuhalten, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk AG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.